



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
Zukunft. Seit 1386.

Übungsfall

Das Alkoholverbot am Marktplatz



Rechtmäßigkeit der Verfügung

...wenn auf EGL gestützt und deren formelle und materielle Voraussetzungen vorliegen

I. Ermächtigungsgrundlage

- Gaststätten oder straßenrechtliche EGL?
- Polizeirechtliche Standardmaßnahmen, zB Platzverweis oder Sicherstellung?
- Polizeiliche Generalklausel, § 3, 1 PolG



Rechtmäßigkeit der Verfügung

II. Formelle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Zuständigkeit

- hier: P ist uniformiert = Polizeivollzugsdienst, nicht –behörde
- Zuständigkeit gem. § 60 II PolG?

2. Verfahren

- Anhörung ist erfolgt



Rechtmäßigkeit der Verfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Tatbestand der EGL

a) Konkrete Gefahr für öffentliche Sicherheit oder Ordnung?

- Gesundheitsschädigung durch Alkoholkonsum (-)
- mglw. Verstoß gegen § 2 der PolVO

p¹: Wirksamkeit (=RMkeit) der PolVO?



Rechtmäßigkeit der Verfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Tatbestand der EGL

a) Konkrete Gefahr für öffentliche Sicherheit oder Ordnung?

b) Rechtmäßigkeit des § 2 der Polizeiverordnung

aa) EGL für PolVO

- Straßenrechtliche EGL?
- § 10 PolG



Rechtmäßigkeit der Verfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Tatbestand der EGL

a) Konkrete Gefahr für öffentliche Sicherheit oder Ordnung?

b) Rechtmäßigkeit des § 2 der Polizeiverordnung

bb) Formelle RM der PolVO

- Zuständigkeit: allgemeine PolB, § 13 S. 1, § 10 I PolG
- Organzuständigkeit: § 13 S. 2 PolG
- Auch sonst keine formellen Fehler ersichtlich



Rechtmäßigkeit der Verfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Tatbestand der EGL

a) Konkrete Gefahr für öffentliche Sicherheit oder Ordnung?

b) Rechtmäßigkeit des § 2 der Polizeiverordnung

bb) Materielle RM der PolVO

(1) Bestimmtheit des Verbots?

(2) Tatbestand des § 10 I PolG?

p: Besteht abstrakte Gefahr?



Rechtmäßigkeit der Verfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Tatbestand der EGL

a) Konkrete Gefahr für öffentliche Sicherheit oder Ordnung?

b) Rechtmäßigkeit des § 2 der Polizeiverordnung

cc) Zwischenergebnis

§ 2 PolVO ist materiell rechtswidrig



Rechtmäßigkeit der Verfügung

III. Materielle Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung

1. Tatbestand der EGL

- a) Konkrete Gefahr für öffentliche Sicherheit oder Ordnung?
- b) Rechtmäßigkeit des § 2 der Polizeiverordnung
- c) Zwischenergebnis
 - Tatbestand der EGL (für Verfügung) nicht erfüllt, weil § 2 PolVO nicht wirksam

Rechtmäßigkeit der Verfügung



IV. Ergebnis

- Verbotsverfügung ist rechtswidrig

- Beachte aber, die Lösung heute: § 10a PolG!